

BEGRIFFE DES BEWIRKENS

Uwe Meixner
Universität Regensburg, BRD

1. Bewirken ist eine zweistellige Relation zwischen Personen und Sachverhalten:

I) Für alle x und p : x bewirkt p imp. x ist eine Person u. p ist ein Sachverhalt.

Als zweistellige Relation will ich immerhin Bewirken hier betrachten; man könnte es auch untersuchen als dreistellige Relation zwischen Personen, *Zeitpunkten* und Sachverhalten.

2. Bevor ich daran gehe, diese zweistellige Relation einer näheren Analyse zu unterziehen, muß ich eine Reihe von Begriffen einführen, die ich für die Analyse brauche.

Ich gehe aus vom Begriff des *möglichen Weltereignisses*. Jedem möglichen Weltereignis ist sein *Zeitpunkt* eindeutig zugeordnet, und ebenso sein Inhalt. Durch seinen *Zeitpunkt* und seinen Inhalt ist ein Weltereignis, wie ich kurz für „mögliches Weltereignis“ sage, vollständig festgelegt. Es kann keine zwei verschiedene Weltereignisse geben, die denselben *Zeitpunkt* und denselben Inhalt haben.

Eine *Weltgeschichte* ist eine Menge von Weltereignissen, so daß bzgl. jedes *Zeitpunkts* genau ein Weltereignis, das diesen *Zeitpunkt* hat, ihr angehört.

Eine *momentane Weltgeschichtsphase* oder, wie ich einfach sage, eine *Weltgeschichtsphase* ist eine *Weltgeschichte*, von der ein ihr angehörendes Weltereignis als augenblickliches hervorgehoben ist; mit anderen Worten, eine *Weltgeschichtsphase* ist ein geordnetes Paar bestehend aus einem Weltereignis und einer *Weltgeschichte*, der es angehört.

Jede *Weltgeschichtsphase* hat eine *Vergangenheit*, eine *Gegenwart* und eine *Zukunft*; die *Vergangenheit* z.B. der *Weltgeschichtsphase* k ist die Menge der Weltereignisse, die dem zweiten Glied von k angehören, deren *Zeitpunkt* vor dem *Zeitpunkt* des ersten Gliedes von k ist.

Ich sage „ r ist eine Phase der *Weltgeschichte* g “ für „ r ist eine *Weltgeschichtsphase* u. das zweite Glied von r ist g “.

3. Von den *Weltgeschichten* ist eine *die reale Weltgeschichte* oder kurz *die Weltgeschichte*; von den *Phasen* der *Weltgeschichte* ist eine *die gegenwärtige Phase der Weltgeschichte*. Es gilt:

II) Für alle x und p : x bewirkt p gdw. x bewirkt p in der gegenwärtigen Phase der *Weltgeschichte*.

4. Man betrachte die Menge der *Weltgeschichtsphasen*, deren *Vergangenheit* identisch ist mit der *Vergangenheit* der gegenwärtigen Phase der *Weltgeschichte*, kurz: mit der *Vergangenheit*. Jede der *Weltgeschichtsphasen* aus dieser Menge repräsentiert eine *a priori* gegenwärtig mögliche Fortsetzung der *Vergangenheit*. Die Menge nenne ich *den minimalen*

Bewirkenshintergrund oder auch *die minimale Bewirkensvoraussetzung*.

5. Jeder Person und jedem Weltereignis ist *die vollständige Handlung* der Person in diesem Weltereignis eindeutig zugeordnet. Vollständige Handlungen – wie Handlungen allgemein – sind gewisse *Ereignisse*, und Ereignisse sind Mengen gleichzeitiger Weltereignisse.

Ich sage „ h ist Teilereignis des Weltereignisses m “ für „ h ist ein Ereignis u. m ist Element von h “.

Es soll gelten:

III) Für alle Personen x und Weltereignisse m : die vollständige Handlung von x in m ist Teilereignis des Weltereignisses m .

III) ist eine minimale Forderung; auf weitere erwägbarere kann ich hier nicht eingehen.

6. Die vollständige Handlung von a in der Weltgeschichtsphase j ist die vollständige Handlung von a im ersten Glied von j . Die vollständige Handlung von a in der gegenwärtigen Phase der Weltgeschichte ist *die vollständige gegenwärtige Handlung von a* .

7. Unter Sachverhalten verstehe ich Mengen von Weltgeschichtsphasen. Weltgeschichtsphasen lassen sich nämlich als mögliche Welten auffassen; man kann *unter Bezug auf sie allein* einer umfassenden Menge umgangssprachlicher Sätze Wahrheitswerte zuordnen, während das bei Weltgeschichten nicht möglich ist; man muß bei ihnen in den meisten Fällen noch auf Zeitpunkte Bezug nehmen.

Dem intuitiven Verständnis des Folgenden dient die Definition *p folgt aus q : = p und q sind Sachverhalte u. q ist Teilmenge von p* .

8. Nun zum Kern der Sache, den Begriffen des Bewirkens. Wir haben schon gesehen „ a bewirkt p “ besagt dasselbe wie „ a bewirkt p in der gegenwärtigen Phase der Weltgeschichte“, kurz: „ a bewirkt p in i^* “ (gemäß II)). Demnach genügt es, letzteren Ausdruck zu analysieren. Z.b. so:

1) a bewirkt p in i^* : = a ist eine Person u. p ist ein Sachverhalt u. die Schnittmenge von $v(i^*)$ und $h(a, i^*)$ ist Teilmenge von p

$v(i^*)$ ist der minimale Bewirkenshintergrund, $h(a, i^*)$ ist die Menge der Weltgeschichtsphasen j , so daß gilt: die vollständige Handlung von a in j = die vollständige Handlung von a in i^* . $h(a, i^*)$ nenne ich auch *die Sachverhaltsrepräsentation der vollständigen gegenwärtigen Handlung von a* .

Ist $v(i^*)$ Teilmenge von p , so gilt, wenn a eine Person und p ein Sachverhalt ist, nach dieser Festlegung trivialerweise: a bewirkt p in i^* . Will man dies ausschließen, muß man Bewirken anders analysieren:

2) a bewirkt p in i^* : = a ist eine Person u. p ist ein Sachverhalt u. die Schnittmenge von $v(i^*)$ und $h(a, i^*)$ ist Teilmenge von p u. $v(i^*)$ ist nicht Teilmenge von p

Von diesen beiden Fassungen des Bewirkensbegriffes gibt es je eine andere Version, 1') und 2'), wenn man statt $v(i^*)$ $v'(i^*)$ verwendet: $v'(i^*)$ ist die Schnittmenge von $v(i^*)$ und $n(i^*)$; $n(i^*)$ ist die Menge aller Weltgeschichtsphasen j , so daß gilt: das zweite Glied von j ist naturgesetzgleich mit dem zweiten Glied von i^* (hat dieselben Naturgesetze wie die Weltgeschichte).

Bei 1) und 2) sind Bewirkensfaktoren die Vergangenheit und die vollständige gegenwärtige Handlung der bewirkenden Person; bei 1') und 2') auch die Naturgesetze.

Sowohl der minimale Bewirkenshintergrund $v(i^*)$ als auch der naturgesetzlich verengte Bewirkenshintergrund $v'(i^*)$ sind *personenunabhängig*. Man könnte aber auch den Bewirkenshintergrund für personenabhängig erachten: $h^a(i^*)$ ist der Durchschnitt der $h(x, i^*)$ für alle Personen x , die von a verschieden sind; diese Menge nenne ich auch „die Sachverhaltsrepräsentation der vollständigen (gemeinsamen) gegenwärtigen Handlung der von a verschiedenen Personen“. Ich definiere nun $v(a, i^*) :=$ die Schnittmenge von $v(i^*)$ und $h^{-a}(i^*)$, $v'(a, i^*) :=$ die Schnittmenge von $v'(i^*)$ und $h^{-a}(i^*)$. Eine weitere Fassung des Bewirkensbegriffes ist dann:

2'') a bewirkt p in $i^* := a$ ist eine Person u. p ist ein Sachverhalt u. die Schnittmenge von $v(a, i^*)$ und $h(a, i^*)$ ist Teilmenge von p u. $v'(a, i^*)$ ist nicht Teilmenge von p

Bei 2''), einer Fassung des Bewirkensbegriffes, der ich eine gewisse intuitive Ausgezeichnetheit zusprechen möchte, sind Bewirkensfaktoren die Vergangenheit, die Naturgesetze, die vollständige gegenwärtige Handlung der bewirkenden Person *und* die vollständige (gemeinsame) gegenwärtige Handlung der übrigen Personen. Durch die Klausel „ $v'(a, i^*)$ ist nicht Teilmenge von p “ ist festgelegt, daß die vollständige gegenwärtige Handlung der Person a als Bewirkensfaktor bei der Determination von p stets auch wirklich beteiligt sein muß, wenn a bewirkt.

Aus „ $v'(a, i^*)$ ist nicht Teilmenge von p “ und „die Schnittmenge von $v'(a, i^*)$ und $h(a, i^*)$ ist Teilmenge von p “ folgt übrigens „ $v'(a, i^*)$ ist nicht Teilmenge von $h(a, i^*)$ “; für letzteres kann man auch sagen „die vollständige gegenwärtige Handlung von a ist frei (in i^*)“.

Eine ganz andere Fassung des Bewirkensbegriffes als die bisher betrachteten, allerdings annähernd diejenige, von der gemäß der sogenannten *Bedingungstheorie der Verursachung* im kontinentalen Strafrecht ausgegangen wird, ist die folgende:

3') a bewirkt p in $i^* := a$ ist eine Person u. p ist ein Sachverhalt u. i^* ist Element von p u. die Schnittmenge von $v'(i^*)$ und p ist Teilmenge von $h(a, i^*)$ u. $v'(i^*)$ ist nicht Teilmenge von $h(a, i^*)$

Mit anderen Worten: a bewirkt p in i^* gdw. a eine Person, p ein Sachverhalt, p der Fall ist und die vollständige gegenwärtige Handlung von a aufgrund der Vergangenheit und der Naturgesetze *notwendig* ist für p und die vollständige gegenwärtige Handlung von a nicht durch die Vergangenheit und die Naturgesetze determiniert ist. Diese Fassung ist nur annähernd diejenige des Bewirkensbegriffes im kontinentalen Strafrecht; denn treffender müßte die Definition dafür lauten:

a bewirkt p in $i^* := a$ ist eine Person u. p ist ein Sachverhalt u. i^* ist Element von p u. es gibt eine gegenwärtige Handlung h von a , so daß die Schnittmenge von $v'(i^*)$ und p Teilmenge von h^* ist, aber $v'(i^*)$ nicht Teilmenge von h^* ist.

(h^* ist die Sachverhaltsrepräsentation von h , die Menge der Weltgeschichtsphasen j , so daß gilt, h ist Teilereignis des Weltereignisses: 1. Glied von j ; die vollständige gegenwärtige Handlung von a ist eine gegenwärtige Handlung von a ; daneben kann es aber auch andere gegenwärtige Handlungen von a geben, die freilich alle Teil der vollständigen gegenwärtigen Handlung von a sind; erwägbar ist die Ersetzung von „ $v'(i^*)$ “ durch „ $v'(a, i^*)$ “.)

Mit anderen Worten: a bewirkt p in i* gdw. a eine Person, p ein Sachverhalt, p der Fall ist und eine gegenwärtige Handlung von a aufgrund der Vergangenheit und der Naturgesetze *notwendig* ist für p und diese Handlung nicht durch die Vergangenheit und die Naturgesetze determiniert ist.

9. Die angeführten Definitionen sind keine alternativen Definitionen für „a bewirkt p in j“, wo „j“ eine Variable ist; aber *mutatis mutandis* erhält man aus diesen alternative Definitionen für „a bewirkt p in j“.

10. Die semantische Regel zur Einführung des Bewirkensoperators lautet:

Für alle Weltgeschichtsphasen j, Personennamen a, Sätze A: $V(B(a,A))(j) = w$ gdw. $V(a)(j)$ bewirkt P(A) in j.

Wobei P(A) die Menge der Weltgeschichtsphasen ist, in denen A wahr ist: die Proposition, die A ausdrückt.

LITERATUR

Meixner, U., *Handlung, Zeit, Notwendigkeit* (Berlin/New York, 1987).

* * *